



## NEUES AUS DEM STEUERAMT

### → STEUERRECHT AN GEMEINSAMES SORGERECHT ANGEPASST

Der Regierungsrat passt neu den Kinderabzug bei gemeinsamem Sorgerecht für die Staats- und Gemeindesteuer dem Bundesrecht an. Somit können zukünftig Eltern, die nicht gemeinsam besteuert werden, wie bei der Bundessteuer einen je hälftigen Kinderabzug in Abzug bringen. *Quelle: Steueramt des Kantons Zürich*

### → ANMELDUNG ZUR MEHRWERTSTEUER IST VOLLSTÄNDIG ELEKTRONISCH MÖGLICH

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) ermöglicht es Unternehmen ab sofort, sich vollständig elektronisch für die Mehrwertsteuer (MWST) anzumelden. Dieser erste Schritt zum E-Government bringt den Unternehmen und der Steuerverwaltung administrative Erleichterungen und Effizienzgewinne.

Mit der Online-Anmeldung für die MWST wird der bisherige Anmeldeprozess vereinfacht. Die betroffenen Unternehmen müssen den Fragebogen nicht mehr ausdrucken und per Post an die ESTV schicken, sondern können das Dokument elektronisch einreichen. Einige weitere Formulare sind in der neuen Anwendung integriert und die Angaben dazu können online übermittelt werden.

Als Nächstes soll die elektronische Einreichung der MWST-Abrechnung möglich werden. *Quelle: Eidg. Steuerverwaltung Bern*

### → NEUES MERKBLATT NUTZNIESSUNGEN UND ANDERE RECHTE

Das neue Merkblatt des kantonalen Steueramtes enthält eine Zusammenstellung der Praxis der Besteuerung von Nutzniessungen, Wohnrechten, Dienstbarkeiten, Grundlasten und vorgemerkten persönlichen Rechten bei den Staats- und Gemeinde-steuern, bei der direkten Bundessteuer, bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie der Grundstückgewinnsteuer.

Es kann auf der Homepage des kantonalen Steueramtes ([steueramt.zh.ch](http://steueramt.zh.ch)) heruntergeladen werden. Sollten Sie Fragen zu diesem Merkblatt respektive zu diesen Themen haben, rufen Sie uns an. *Quelle: Steueramt des Kantons Zürich*

Thomas Witschi

## KAPITALRESERVEN



## KURZ ERKLÄRT

### KAPITALRESERVEN: «WEGEN STEUERFREIER DIVIDENDEN DROHT AUSFALL VON 47 MILLIARDEN»

Tages-Anzeiger

Zugunsten populistischer Schlagzeilen oder aus schlichter Unwissenheit wurde das Thema der Kapitalreserven von den Medien zum Teil einseitig dargestellt. Worum geht es eigentlich?

Bei Kapitalreserven handelt es sich um Reserven, die von den Aktionären nicht als Aktienkapital, sondern eben als Kapitalreserven in die Gesellschaft eingebracht werden und nicht, wie die Headline des Tages-Anzeigers suggeriert, um erwirtschafteten Gewinn der Gesellschaft. Es ist und war unbestritten, dass eingebrachtes Aktienkapital auch wieder steuerfrei der Gesellschaft durch eine Kapitalherabsetzung entzogen werden kann. Dasselbe gilt nun auch für die Kapitalreserven. Dies ist steuersystematisch sicherlich richtig.

Warum dieser Aufruhr? Es haben sich über die Zeit grosse Mengen dieser Kapitalreserven angehäuft, da diese nur mit steuerlichen Folgen der Gesellschaft entnommen werden konnten. Nun sind diese Bezüge steuerfrei und die Gesellschaften nutzen diese Möglichkeit selbstverständlich. Ein festgelegtes jährliches Maximum der Bezüge dieser Kapitalreserven hätte den Aufruhr und die kurzfristigen Steuerausfälle wahrscheinlich etwas gemildert.

Thomas Witschi



## SPANNENDER SOMMERAUSFLUG



Am Freitag, 21. Juni 2013, fand unser alljährlicher Sommerausflug statt. Diesmal ging's zuerst ins Grüne: Eine kompetente und junge Försterin führte uns durch ihr Waldrevier in Grüningen, erzählte uns Spannendes aus Wald und Flur und sensibilisierte uns fachkundig für die Vegetation. Nach dem anschließenden Zvieri in der Natur waren wir gestärkt für den zweiten Teil unserer Nachmittagsreise. Mit Spannung kamen wir in Fägswil bei Rüti ZH an, wo uns bereits aktive Bogenschützen und Bogenschützinnen in Empfang nahmen. Unter professioneller Anleitung machten wir unsere ersten zaghaften Versuche im Bogenschiessen. Welch ein Plausch! Beim anschließenden Turnier kam dann schon bei den einen und anderen der Kampfgeist auf. Mit vielen neuen und spannenden Erfahrungen rundeten wir unseren Ausflug im Restaurant Adler in Grüningen mit einem vorzüglichen Abendessen und einem wie immer leckeren Wein ab.

Monika Gubser



## ALLES UNTER EINEM DACH

Mitglieder TREUHAND | SUISSE



GUBSER KALT & PARTNER  
TREUHAND, REVISION UND STEUERBERATUNG

Gubser Kalt & Partner AG, Brunnenstrasse 17, 8610 Uster  
Tel. 043 444 20 70, Fax 043 444 20 90, [info@gubser-kalt.ch](mailto:info@gubser-kalt.ch), [www.gubser-kalt.ch](http://www.gubser-kalt.ch)



BÜHRER TREUHAND

Bührer Treuhand AG, Brunnenstrasse 17, 8610 Uster  
Tel. 043 444 20 80, Fax 043 444 20 90, [info@buehrer-treuhand.ch](mailto:info@buehrer-treuhand.ch), [www.buehrer-treuhand.ch](http://www.buehrer-treuhand.ch)



GUBSER KALT  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Gubser Kalt Wirtschaftsprüfung AG, Brunnenstrasse 17, 8610 Uster  
Telefon 043 444 20 70, Fax 043 444 20 90, [info@gubser-kalt.ch](mailto:info@gubser-kalt.ch)



ASSURIS  
VERSICHERUNGSBERATUNG UND FINANZPLANUNG

Assuris AG, Brunnenstrasse 17, 8610 Uster  
Telefon 043 444 21 61, Fax 043 444 21 60, [info@assuris.ch](mailto:info@assuris.ch), [www.assuris.ch](http://www.assuris.ch)

### → STEUERPRAXIS LIEGENSCHAFTEN- UNTERHALT IN ABZUG BRINGEN

### → JUBILÄUM 35-JÄHRIGES FIRMENBESTEHEN

### → SOZIALVERSICHERUNGEN FIRMENWAGEN ALS NATURALLOHN

# NEWSLETTER

## 1/2013 JULI

### → RECHTSPRAXIS UMWANDLUNG VON EINZELUNTERNEHMEN





## KURZ, RELEVANT UND AKTUELL

Liebe Kundinnen und Kunden,  
liebe Leserinnen und Leser

Seit 35 Jahren betreuen und beraten wir erfolgreich unsere Kunden – und blicken mit Freude in die Zukunft. Dank absoluter Zuverlässigkeit, kontinuierlichem Fortschritt und kundenorientierter Kreativität ist unsere Firma stetig gewachsen und kann sich Neuerungen schnell und flexibel anpassen.

Dazu gehört auch der offene Dialog. Mit unserem neu überarbeiteten Newsletter berichten wir kurz und bündig über sachrelevante und aktuelle Themen, die für Sie wichtig und interessant sein könnten. Und wenn Sie sich für einzelne Themen speziell interessieren und detailliertere Informationen wünschen: Wir sind jederzeit für Sie da und beantworten gerne und mit viel Know-how Ihre Fragen.

Selbstverständlich zeigen wir hier auch unsere persönliche Seite: Wir freuen uns, Ihnen unseren neuen Mitarbeiter Markus Siegwart vorstellen zu dürfen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine spannende Lektüre.

Adrian Gubser, Partner  
Urs Kalt, Partner



## 35-JÄHRIGES FIRMENBESTEHEN

Dass unsere weitsichtige Strategie für uns und unsere Kunden äusserst wirksam ist, bestätigt allein schon unser 35-jähriges Bestehen. Unserem hoch motivierten Team, das massgeblich an unseren Erfolgen beteiligt ist und das Unternehmen prägt, danken wir an dieser Stelle ganz herzlich.

In den vergangenen 35 Jahren haben wir Hunderte von Projekten effizient und effektiv bewältigt. Was im Jahre 1978 noch Abax Treuhand AG hiess und durch den Zusammenschluss mit Keller Treuhand AG sowie Bühler Treuhand AG zur heutigen Firmenstruktur wurde, hat sich in den letzten Jahren zu einer starken Dienstleistungsfirma entwickelt. Leitlinien für alle unsere Entscheidungen waren unser Know-how auf höchstem Niveau, die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitarbeitenden sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Wir werden auch weiterhin daran festhalten. Weil wir davon überzeugt sind, dass langfristiges Denken und eine solide Strategie uns und unseren Kunden die bestmögliche Zukunft bietet.

Dem wichtigsten Erfolgsträger – unseren Kunden – möchten wir an dieser Stelle grossen Dank aussprechen. Mit Ihren interessanten Projekten und Inputs, Ihrem Vertrauen und der konstruktiven Zusammenarbeit haben Sie es uns ermöglicht, stetig zu wachsen und uns in jeder Hinsicht zu steigern.

Wir freuen uns darauf, Sie auch in Zukunft kompetent und engagiert begleiten zu dürfen und die für Sie optimalen Lösungen zu finden.



## NEU BEI UNS: MARKUS SIEGWART



Markus Siegwart ist seit dem 1. Juni 2013 neu als Sachbearbeiter bei uns tätig. Er absolviert zurzeit die Zusatzausbildung zum Sachbearbeiter Treuhand.

Markus Siegwart ist im aargauischen Freiamt aufgewachsen und lebt inzwischen seit über neun Jahren in Winkel bei Bülach. Seine Erfahrungen im Buchhaltungsbereich sammelte Markus Siegwart in einer KMU, welche im Wärmepumpengeschäft erfolgreich tätig ist. Die Ausbildung zum Sachbearbeiter Rechnungswesen hat er bei der KV Business School in Zürich erfolgreich abgeschlossen. Die Freizeit verbringt Markus Siegwart zusammen mit seiner Frau in der Natur, beim Spazieren und beim Skifahren. Als Saxofonist ist er zudem in der Stadtmusik Bülach engagiert.

in einer KMU, welche im Wärmepumpengeschäft erfolgreich tätig ist. Die Ausbildung zum Sachbearbeiter Rechnungswesen hat er bei der KV Business School in Zürich erfolgreich abgeschlossen. Die Freizeit verbringt Markus Siegwart zusammen mit seiner Frau in der Natur, beim Spazieren und beim Skifahren. Als Saxofonist ist er zudem in der Stadtmusik Bülach engagiert.



## AKTUELLES

### → FREIBETRAG FÜR MILIZFEUERWEHRLAUTE

Auf die ersten CHF 5'000.– Entschädigung an Milizfeuerwehrleute werden keine AHV-Beiträge erhoben – soweit es sich um die Kernaufgabe der Feuerwehr handelt (siehe auch Art. 24 Bst. f bis Direkte Bundessteuer). *Quelle: Newsletter der SVA Zürich*

### → ANPASSUNG DER NEUEN AHV-LOHNSUMME BEI NEUEINTRITTEN UNTER DEM JAHR

Bei Neueintritten unter dem Jahr ist es sinnvoll, die Jahreslohnsomme der AHV, die als Basis für die provisorische Rechnung gilt, anzupassen. So können hohe Nachzahlungen und allenfalls sogar Zinszahlungen vermieden werden. Ausserdem ist der Ausgleichskasse spätestens 30 Tage nach Stellenantritt der Stelleneintritt zu melden. Die Ausgleichskasse eröffnet für jeden Mitarbeiter ein individuelles Konto, auf dem jeweils der Jahreslohn eingetragen wird. Diese Einträge sind wichtig für die spätere Rentenberechnung.

Die SVA Zürich stellt ihren Kunden ein Meldeformular für Neueintritte zur Verfügung ([www.svazurich.ch](http://www.svazurich.ch)).

Wichtig bei der Anmeldung ist die AHV-Nummer des neuen Mitarbeiters. Wo können Sie die ersehen? Die AHV-Nummer steht auf jedem Krankenkassenkärtchen, das in vielen Portemonnaies steckt. *Quelle: Newsletter der SVA Zürich*

### → DIE AHV FEIERT IHREN 65. GEBURTSTAG

Das wichtigste Sozialwerk der Schweiz – die AHV – wird dieses Jahr 65 Jahre alt. Wollen Sie in der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft der AHV stöbern? Schauen Sie nach unter: [www.65-jahre-ahv.ch](http://www.65-jahre-ahv.ch) *Quelle: www.ahv-iv.info*

### → ZUR ERINNERUNG: KURZARBEITSENTSCHÄDIGUNG

Kurzarbeitsentschädigung kann beantragt werden, wenn die übliche Arbeitszeit aus wirtschaftlichen Gründen vorübergehend um mindestens 10% gekürzt werden muss. Somit soll verhindert werden, dass infolge kurzfristiger und unvermeidbarer Arbeitsausfälle Kündigungen ausgesprochen werden müssen. Brauchen Sie Beratung oder Hilfe beim Einreichen des Gesuches? Wir sind für Sie da. Rufen Sie an. *Quelle: www.awa.zh.ch*

### → FIRMENWAGEN ALS NATURALLOHN

Haben Sie einen Geschäftswagen? Wird Ihnen ein Privatanteil aufgerechnet? Da die Geschäftsfahrzeuge meist auch privat genutzt werden, ist diese Privatnutzung als Naturallohn steuer- und AHV-pflichtig. Die Ausgleichskassen sowie die Steuerämter rechnen mit einem Privatanteil von 9,6% des Kaufpreises ohne Mehrwertsteuer pro Jahr. Bei einem Fahrzeugpreis von CHF 56'000.– (ohne Mehrwertsteuer) ergibt sich somit eine Gehaltsnebenleistung von CHF 5'376.–. Um diesen Betrag erhöht sich der Jahreslohn des Mitarbeiters. *Quelle: Newsletter der SVA Zürich*

Monika Zwirner



## KORREKTES BELEGEN VON STEUERABZÜGEN

### LIEGENSCHAFTSUNTERHALT

Bereits in einem früheren Newsletter haben wir uns eingehend mit dem Thema beschäftigt. Auch weiterhin ist es das Thema Nummer eins bei Aufrechnungen seitens des Steueramtes. Wir möchten daher nochmals auf die wichtigsten Punkte hinweisen, die zu beachten sind, damit wir Ihren Liegenschaftsunterhalt möglichst reibungslos in Abzug bringen können. Per Definition ist Liegenschaftsunterhalt nur gegeben, wenn ein Ersatz vorliegt. Dies zu beweisen, ist Sache des Steuerpflichtigen. Hier die wichtigsten Punkte, die zu beachten sind:

- Es ist zu empfehlen, bei grösseren Renovationen von den Handwerkern detaillierte Rechnungen oder Rapporte zu verlangen, damit nachgewiesen werden kann, was allenfalls abgebrochen und entsorgt worden ist, anderseits was neu gebaut und eingebaut wurde.
- Es ist zu empfehlen, den renovierten Teil des Hauses vor und nach der Renovation zu fotografieren. Dies stellt zusätzlich sicher, dass Ersatz nachgewiesen werden kann.
- Belege von Renovationen sind auf jeden Fall mindestens 20 Jahre aufzubewahren. So kann gegebenenfalls ein Ersatz belegt werden.

### VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN

Die Steuerverwaltung geht vermehrt dazu über, Abzüge für die Vermögensverwaltung genauer unter die Lupe zu nehmen und gegebenenfalls aufzurechnen. Folgendes ist zu beachten:

Abzugsfähig sind grundsätzlich nur Kosten für die Verwaltung und Verwahrung von beweglichen Vermögen und Kosten, die für die Erstellung von Steuerabzügen entstehen.

Nicht abzugsfähig sind Auslagen für die Veräusserung und den Erwerb von Wertschriften wie Gebühren, Kommissionen, Emissionsabgaben, Provisionen sowie fixe oder erfolgsorientierte Auslagen für Finanz- oder Anlageberatung.

Anstelle der effektiven Kosten kann für die Verwaltung von Wertschriften (ohne Bankguthaben, Darlehen oder Aktien, die selber verwaltet werden) vom Steuerwert eine Pauschale von 3% vorgenommen werden.

Thomas Witschi



## UMWANDLUNG VON EINZELUNTERNEHMEN

### UMWANDLUNG VON EINZELUNTERNEHMEN IN EINE KAPITALGESELLSCHAFT

#### Wie binde ich meinen Ehepartner mit ein?

Es stellt sich bei einer Umwandlung eines Einzelunternehmens die Frage, wie ich den Ehepartner in die Gesellschaft richtig einbinde. Da man früher zur Gründung einer GmbH oder AG mehrere Gründer benötigt hat, tendieren Firmeninhaber dazu, ihren Ehepartner als Teilhaber in die Gesellschaft mit einzubeziehen. Dies kann aber heute in der Praxis eleganter gelöst werden.

#### Unterschriftenregelung

Die Gesellschaft kann über den Ehepartner mit einer Einzelunterschrift oder Einzelprokura im Falle eines Ausfalles des Inhabers handlungsfähig bleiben. Ebenfalls kann der Ehepartner als Direktor (AG) oder als Geschäftsführer (GmbH) eingesetzt werden.

#### Erbrecht

Hier ist die erbrechtliche Situation der Ehepartner und deren Erben anzuschauen. Sind Kinder vorhanden? Wer ist Erbe? Erbrechtlich gibt es verschiedenste Varianten, im Falle eines Ausfalles des Inhabers den Ehepartner möglichst zu begünstigen respektive die Weiterführung der Gesellschaft sicherzustellen.

Mit der Übertragung eines symbolischen Anteils an der Gesellschaft kann eine optimale Begünstigung des Ehepartners sicherlich nicht erreicht werden.

Die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine Kapitalgesellschaft ist sicher der richtige Moment, sich über oben genannte Themen Gedanken zu machen. Wir beraten Sie gerne.

Thomas Witschi